

Handsches) wurde in Magdeburg die Figur des reitenden Königs selbst aufgestellt; sie sollte den von ihm ausgehenden Königsbann symbolisieren, der dem Erzbischof und seiner Kirche überlassen worden war. Wenn bei dem Reiter überhaupt an eine bestimmte Herrscherpersönlichkeit gedacht worden ist, so kann das nur Otto I. gewesen sein. — Wilhelm B e r g e s, Kaiserrecht und Kaisertheorie der „Siete Partidas“ (S. 143—156), ist eine eingehende Analyse der Kaiserparagraphen (II, 1, 1 ff.) des Gesetzbuches Alfons' X. von Kastilien von 1263, die der Vf. im Zusammenhang mit der politischen Situation ihres Urhebers wie mit den staatsrechtlichen Erörterungen der zeitgenössischen Juristen sieht. — Norbert K a m p, Die Herrscherthrone im Schatz der Kardinäle 1268—1271 (S. 157—174), vermag auf Grund einer bisher noch nicht ausgewerteten Quelle, der Protokolle des päpstlichen Kammernotars Bassus, nachzuweisen, daß der größere der beiden im Schatz Bonifaz' VIII. 1295 erwähnten goldenen Thronessel identisch ist mit dem Thron Kaiser Friedrichs II., den Karl I. 1266 dem Papst geschickt hatte, während der kleinere Thron das Geschenk eines Königs von Aragon war. Die beiden Throne gaben schon in der langen Sedisvakanz 1268—1271 dem Kardinalkollegium den nötigen Kredit, um den von innen bedrohten Kirchenstaat zu behaupten. Im Anhang veröffentlicht der Vf. sechs einschlägige Urkunden aus den Protokollen des Bassus von 1269—1271. — János M. B a k, Sankt Stefans Armreliquie im Ornat König Wenzels von Ungarn (S. 175—188). Im Sommer 1304 eilte der Böhmenkönig Wenzel II. nach Ungarn, um die Herrschaft seines Sohnes Wenzel-Ladislaus gegen die angiovinische Partei zu stützen. In Ofen empfing der junge Wenzel seinen Vater im vollen Königsornat, in der einen Hand den Arm des heiligen Stefan tragend. Die Armreliquie sollte als Ersatz-Herrschaftszeichen für den fehlenden Reichsapfel dienen und zugleich das schwache Erbrecht des Přemysliden durch symbolische „Ansippung“ an die Arpaden stärken. — Friedrich B a e t h g e n, Zur Geschichte der Weltherrschaftsidee im späteren Mittelalter (S. 189—203). Obwohl das römisch-deutsche Imperium seinen Höhepunkt längst überschritten hatte, blieb die Weltherrschaftsidee im späteren MA. lebendig, wie der Vf. an den Beispielen Heinrichs VII., Sigmunds, Dantes und der Publizisten des 14. und 15. Jh., besonders des Franciscus de Mayronis, zeigt. Auch die hierokratischen Theoretiker bejahten grundsätzlich die Notwendigkeit einer weltlichen Universalmonarchie, wobei zwei Motive eine besonders wichtige Rolle spielten: die Angleichung der höchsten weltlichen an die höchste geistliche Gewalt und die Parallelität zwischen der irdischen und der himmlischen Hierarchie. Der Weltherrschaftsgedanke wurzelte also nicht in bloßer Herrschsucht, sondern in dem metaphysischen Prinzip der Einheit und dem Glauben an den einen, einzigen Gott, und entsprach in seiner Motivierung durch den Friedensgedanken einem elementaren Bedürfnis der Menschheit. — Edmund E. S t e n g e l, Exercitus facit imperatorem. Nachklänge des mittelalterlichen Kaisergedankens (S. 208—214). Der berühmte Satz des Hieronymus wurde schon 1848/49 am Hofe Friedrich Wilhelms IV. mit Bezug auf die Gegenwart gebraucht, bevor man ihn 1870/71 wieder aufgriff. Der erste Vermittler des Satzes war vermutlich der romantisch veranlagte Joseph Maria von Radowitz, der 1850 eine Sammlung spätmittelalterlicher Devisen und Sinnsprüche herausgab. — Reinhard W e n s k u s, Bemerkungen zum thunginus der Lex Salica (S. 217—236). Die Lex Salica erwähnt mehrfach (Tit. 44 § 1, 46 § 1, 50 § 2) einen *thunginus* als Vorsitz der Dings, den man bisher mit dem *centenarius* gleichgesetzt hat. Tatsächlich dürfte es sich bei den *thungini* um jene fränkischen, noch von Gregor von Tours erwähnten Kleinkönige handeln, die von Chlodwig systematisch ausgerottet wurden. — Herbert G r u n d m a n n, Pars quamvis parva.